



Presseinformation und -einladung

Ascheberg, 04. Mai 2020

Ascheberg trifft sich nicht

Kirmes, Straßen- und Schützenfeste bis 31. August untersagt

In der Gemeinde Ascheberg müssen in diesem Sommer alle traditionsreichen, großen Veranstaltungen ausfallen. Dies betrifft laut der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die seit dem 04.05.2020 gilt, Jahrmärkte und Kirmesveranstaltungen sowie Dorf-, Straßen- und Schützenfeste. Auch das beliebte Veranstaltungsformat „Ascheberg trifft sich“ sowie die von Pro Ascheberg e.V. organisierte „Italienische Nacht“ können daher nicht stattfinden. Diese Veranstaltungen leben insbesondere von einem zwanglosen Kommen und Gehen ohne feste Struktur. An diesen Abenden sollte die offene Geselligkeit im Vordergrund stehen, lockerer Kontakt und ungezwungenes Kennenlernen gefördert werden. Dies widerspricht den aktuellen Abstandsregeln, der Kontaktsperre und den Hygienevorschriften. Zudem kann beim Ausschank von Alkohol nicht gewährleistet werden, dass die Besucher den notwendigen Abstand halten.

„Ich finde es für die Mitglieder unserer Vereine, für deren Gäste und für unsere Gemeinde insgesamt sehr schade, dass wir alle diese schönen Feste in diesem Jahr nicht feiern dürfen“, sagt Bürgermeister Dr. Bert Risthaus. „Besonders bitter ist der Ausfall der Feier zum 100-jährigen Bestehen der Davenserger Bürgerschützen in diesem Jahr. Bei allem Bedauern über diesen Verzicht hoffe ich sehr, dass wir auf diese Weise alle gesund bleiben oder es wieder werden.“

Zulässig sind bis zum 31.08.2020 nur Veranstaltungen und Versammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen, insbesondere Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl und Vorbereitungsversammlungen dazu sowie Blutspendetermine und Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereine. Dabei sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen.

Spielplätze dürfen ab Donnerstag, 07.05.2020 wieder genutzt werden. Begleitpersonen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, soweit sie nicht einer Familie oder häuslichen Gemeinschaft angehören.

In Volkshochschulen, Musikschulen und Bibliotheken ist der Betrieb ab sofort zulässig, wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche sichergestellt sind; der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch gewährleistet sein, wenn Personen sich in den Gängen zwischen Unterrichtstischen bewegen. In Musikschulen ist nur Einzelunterricht zulässig, in atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person vorzusehen.



GEMEINDE ASCHEBERG
Ascheberg · Herbern · Davensberg

Presseinformation und -einladung

Die vollständige Coronaschutzverordnung in der ab dem 04.05.2020 gültigen Fassung finden Sie hier: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-01_fassung_coronaschvo_ab_04.05.2020.pdf.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Simone Böhnisch
Gemeinde Ascheberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg
Telefon: 02593/609-1110
Fax: 02593/609-1099
mobil: 01520 / 6499835
E-Mail: boehnisch@ascheberg.de
Internet: www.ascheberg.de